



VERANSTALTUNGSANMELDUNG/VEREINBARUNG

Schloss Reichenau, Schlossplatz 9, 2651 Reichenau an der Rax

Vermieterin: Marktgemeinde Reichenau an der Rax
Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
02666 52206, buergerservice@reichenau.at

Mieter:			
Verantwortlicher:			
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
Art der Veranstaltung:			
Datum der Veranstaltung:		Zeit: von – bis:	
Datum Aufbau:		Zeit: von – bis:	
Datum Abbau:		Zeit: von – bis:	

Beiliegend die Kalkulation für die Veranstaltung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche beide ein integrierender Bestandteil der Mietvereinbarung für das Schloss Reichenau sind.

Folgende Räumlichkeiten werden benötigt:

- | | | |
|-------------|--------------------------------------|---|
| Neuer Trakt | <input type="checkbox"/> Großer Saal | <input type="checkbox"/> Foyer |
| | <input type="checkbox"/> Gewölbe | <input type="checkbox"/> Innenhof |
| Alter Trakt | <input type="checkbox"/> EG/alt | <input type="checkbox"/> 1. Stock |
| | <input type="checkbox"/> Halbstock | |
| 11er Haus | <input type="checkbox"/> 11er Haus | <input type="checkbox"/> Vorplatz 11er Haus |

_____, am _____
Ort

Mieter

Freigabe der Räumlichkeiten:

Die Genehmigung der Benützung der oben beantragten Veranstaltungsräume wird hiermit erteilt. Die Vorschreibung der endgültigen Mietgebühr erfolgt nach konkretem Zeitaufwand nach der Veranstaltung durch die Finanzabteilung.

Reichenau, am _____

Der Bürgermeister

Kopie ergeht an:

Bauhofleiter Michael Leitner (0660/2651911)
Finanzabteilung
Bürgerservicebüro

Abrechnung Schloss Reichenau 2025

Anzahl benötigt	Anzahl verfügbar	EH	Überbegriff	Mietobjekt	EHP exkl. Ust.	%	EHP inkl. Ust.	pro	EH	Erläuterung	Gesamtpreis exkl. MwSt.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
1	Tag		Grundgebühr Veranstaltungstag	Saal, Foyer + Gewölbe	€ 350,00	20%	€ 420,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Grundgebühr Veranstaltungstag	Gewölbe	€ 240,00	20%	€ 288,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Grundgebühr Veranstaltungstag	11er Haus	€ 240,00	20%	€ 288,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Stunde		Stundengebühr Veransta.tag	Stundengebühr (ab der 2. begonnenen Std.)	€ 16,00	20%	€ 19,20	pro	Std.	ab der 2. Stunde	€ -	€ -
1	Tag		Grundgebühr Aufbau/Abbautag	Saal, Foyer + Gewölbe	€ 175,00	20%	€ 210,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Grundgebühr Aufbau/Abbautag	Gewölbe	€ 120,00	20%	€ 144,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Grundgebühr Aufbau/Abbautag	11er Haus	€ 120,00	20%	€ 144,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Stunde		Stundengebühr Aufbau/Abbautag	Stundengebühr (ab der 2. begonnenen Std.)	€ 8,00	20%	€ 9,60	pro	Std.	ab der 2. Stunde	€ -	€ -
1	Tag		EG Schloss alt	Raum 1 22 m2	€ 22,00	20%	€ 26,40	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		EG Schloss alt	Raum 2 21 m2	€ 21,00	20%	€ 25,20	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		EG Schloss alt	Raum 3 66 m2	€ 66,00	20%	€ 79,20	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		EG Schloss alt	Raum 4 30 m2	€ 30,00	20%	€ 36,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		EG Schloss alt	Raum 5 55 m2	€ 55,00	20%	€ 66,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 1 (an Spiegelgang) 46 m2	€ 46,00	20%	€ 55,20	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 2 (an Spiegelgang) 28 m2	€ 28,00	20%	€ 33,60	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 3 (an Spiegelgang) 27 m2	€ 27,00	20%	€ 32,40	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 4 (Turm) 29 m2	€ 29,00	20%	€ 34,80	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 5 (am Gang) 20 m2	€ 20,00	20%	€ 24,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 6 (Richtung Glasübergang) 23 m2	€ 23,00	20%	€ 27,60	pro	Tag		€ -	€ -
1	Tag		Halbstock	Raum 7 (vor Glasübergang) 25 m2	€ 25,00	20%	€ 30,00	pro	Tag		€ -	€ -
120	Stück		Ausstattung	Tische rechteckig (205 x 68cm)	€ 3,00	20%	€ 3,60	pro	Veranst.	15 Stk. inkludiert	€ -	€ -
30	Stück		Ausstattung	Tische rund (154cm)	€ 10,00	20%	€ 12,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
3	Stück		Ausstattung	Kaffeehaustisch rund (60cm)	€ 3,00	20%	€ 3,60	pro	Veranst.		€ -	€ -
5	Stück		Ausstattung	Tische weiß quadratisch (70 x 70cm)	€ 3,00	20%	€ 3,60	pro	Veranst.		€ -	€ -
28	Stück		Ausstattung	Stehtische rund (5x60cm, 15x70cm, 8x80cm)	€ 3,00	20%	€ 3,60	pro	Veranst.		€ -	€ -
2	Stück		Ausstattung	Stehtisch Caffé (120 x 70cm)	€ 6,00	20%	€ 7,20	pro	Veranst.		€ -	€ -
190	Stück		Ausstattung	Holzstuhl mit Holzbeinen	€ 0,20	20%	€ 0,24	pro	Veranst.	100 Stk. inkludiert	€ -	€ -
170	Stück		Ausstattung	Holzstuhl mit Eisengestell	€ 0,20	20%	€ 0,24	pro	Veranst.	100 Stk. inkludiert	€ -	€ -
40	Stück		Ausstattung	Plastikstuhl mit Eisengestell	€ 0,20	20%	€ 0,24	pro	Veranst.	100 Stk. inkludiert	€ -	€ -
50	Stück		Ausstattung	Thonetstuhl schwarz	€ 0,20	20%	€ 0,24	pro	Veranst.	100 Stk. inkludiert	€ -	€ -
1	Stück		Ausstattung	Bühne Schloss (16 Elemente 1x2m, max. 8x4m)	€ 80,00	20%	€ 96,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
4	Stück		Ausstattung	Garderobenständer	€ -	20%	€ -	pro	Veranst.	inkludiert	€ -	€ -
1	Stück		Technik	Beamer	€ 50,00	20%	€ 60,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
1	Stück		Technik	Leinwand	€ 50,00	20%	€ 60,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
1	Stück		Ausstattung	Klavier Bösendorfer	€ 350,00	20%	€ 420,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
1	Stück		Ausstattung	Klavierstimmer	€ 150,00	20%	€ 180,00	pro	Veranst.	laut Faktura 2023	€ -	€ -
1	Stück		Ausstattung	Rednerpult	€ 100,00	20%	€ 120,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
1	Stück		Küche	Gläserspüler	€ 25,00	20%	€ 30,00	pro	Tag		€ -	€ -
2	Stück		Küche	Kühlschränke	€ -	20%	€ -	pro	Veranst.	inkludiert	€ -	€ -
1	16 A		Saal	Starkstrom Saal	€ 50,00	20%	€ 60,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	220 V		Innenbereich	Strom Saal 220V	€ 10,00	20%	€ 12,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	16 A		Küche	Starkstrom Küche 16A	€ 50,00	20%	€ 60,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Hütte		Außenbereich	Hütten	€ 25,00	20%	€ 30,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Hütte		Außenbereich	Strom in den Hütten für Zusatzgeräte	€ 10,00	20%	€ 12,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Stück		Außenbereich	32 Heurigen garnituren (2 Bänke/1 Tisch)	€ 5,00	20%	€ 6,00	pro	Veranst.		€ -	€ -
1	m2		Außenbereich	Benützte Freifläche: Zelt, Verkaufswagen, Tisch	€ 1,00	20%	€ 1,20	pro	m2/Tag	nach Größe	€ -	€ -
1	Stk.		Außenbereich	Strom draußen: 220V	€ 10,00	20%	€ 12,00	pro	Tag	220 Volt	€ -	€ -
1	16 A		Außenbereich	Strom draußen: 16 A	€ 25,00	20%	€ 30,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	63 A		Außenbereich	Strom draußen: 63 A	€ 100,00	20%	€ 120,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	32 A		Außenbereich	Strom draußen: 1 Würfel 32 A	€ 50,00	20%	€ 60,00	pro	Tag		€ -	€ -
1	Pau		Diverses 10	Müllentsorgung Restmüll lt. FCC	€ 340,84	10%	Tag		€ -		€ -	€ -
										netto 20%	€ -	
										netto 10%	€ -	
								15%	n	Abzug	€ -	€ -
								20%	n	Abzug	€ -	€ -
								30%	n	Abzug	€ -	€ -
										Summe netto	€ -	
										+ 20 % Ust.	€ -	
										+ 10 % Ust.	€ -	€ -
										Gesamtbetrag	€ -	€ -

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.0 Benutzung

- 1.1. Der Mieter ist verpflichtet, die für den Charakter der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorschriften unaufgefordert zu erfüllen und hat eine Woche vor Veranstaltungsbeginn die behördliche Bewilligung der Marktgemeinde Reichenau an der Rax vorzulegen. Sämtliche aus der Veranstaltung erwachsenden Kosten wie Steuern, Gebühren und div. Abgaben wie AKM sind ausschließlich vom Mieter zu tragen.
- 1.2. Die Veranstaltung kann nur in der vereinbarten Art und Weise abgewickelt werden. Der Mieter hat dem autorisierten Personal der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und dessen Anweisungen Folge zu leisten.
- 1.3. Dekorationsmaterial, Werbematerial und andere Einrichtungen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Marktgemeinde Reichenau an der Rax aufgestellt und an bestimmten Plätzen angebracht werden und müssen schwer entflammbar, nicht qualmend und nicht tropfend im Sinne der ÖNORM B 3800 ausgestattet sein.
- 1.4. Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist untersagt. Die Verwendung von Flüssiggas, Spiritus, Öl, Gas oder ähnlichem zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken ist verboten. Die Verwendung von z.B. brennenden Kerzen oder ähnlichem bei Veranstaltungen mit Tischaufstellung (z.B. Ballveranstaltungen) ist von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax genehmigen zu lassen.
- 1.5. Die Gänge und Notausgänge (Fluchtwege), die Notbeleuchtung, Brandbekämpfungseinrichtungen und Brandmelder, dürfen weder verstellt noch verhängt werden.
- 1.6. Bei allen Veranstaltungen hat der Mieter selbst für eine ausreichende „Erste Hilfeleistung“ wie z.B. Sanitätsmaterial, Arzt und Rettungswagen, zu sorgen.
- 1.7. Für Gesundheitsschäden, die auf Lärmbeanspruchungen während eines Konzerts oder einer sonstigen Veranstaltung zurückzuführen sind, trägt der Vertragspartner die volle Haftung. Er verpflichtet sich, die Marktgemeinde Reichenau an der Rax gegenüber Forderungen Dritter aus diesem Titel klag- und schadlos zu halten.
- 1.8. Im gesamten Gebäude besteht seit 1.1.2009 absolutes Rauchverbot. Bei Verstoß wird Anzeige erstattet. Es sind im Außenbereich Aschenbecher aufgestellt.
- 1.9. Die gastronomische Betreuung der Gäste in den gemieteten Räumen erfolgt durch den Mieter. Es gibt keinen Hausgastronomen. Dies gilt auch bei Musikveranstaltungen vor und nach den Auftritten sowie in den Pausen.
- 1.10. Der Mieter haftet für jeden aus dem Auf-/Abbau und der Durchführung der Veranstaltung entstandenen Schaden.
- 1.11. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax haftet nicht dafür, wenn wem auch immer während der Veranstaltung oder während der Auf- und Abbauphase Gegenstände abhandenkommen, insbesondere haftet die Marktgemeinde Reichenau an der Rax nicht für Diebstähle. Entsprechende Versicherungen sind vom Mieter selbst abzuschließen.

1.12. Bei Abbauarbeiten vor 7.00 Uhr und nach 15.00 Uhr montags bis freitags und ganztags an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ausschließlich über Antrag des Mieters, ein entsprechender Journdienst von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax auf Kosten des Mieters eingerichtet.

1.13. Sollten die gemieteten Räume bis zu dem vorgenannten Zeitraum vom Mieter nicht verlassen worden sein, steht es der Marktgemeinde Reichenau an der Rax frei, die Räumung derselben auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

1.14. Der Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist es gestattet, Fotos von verschiedenen Veranstaltungsbereichen anzufertigen.

1.15. Amtlichen Kontrollorganen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist der Zutritt zu jenen Räumlichkeiten und Flächen, in denen die Veranstaltung stattfindet bzw. zu allen mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Räumlichkeiten und Flächen, jederzeit gestattet.

1.16. Der Mieter hat gegenüber dem Personal der Marktgemeinde Reichenau an der Rax bzw. dem von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax beauftragten Personal kein Weisungsrecht.

1.17. Die Werbung für die entsprechende Veranstaltung sowie alle Ankündigungen müssen vor Drucklegung mit der Marktgemeinde Reichenau an der Rax abgestimmt werden und derart gestaltet sein, dass der Wortlaut „Schloss Reichenau“ in Verbindung mit dem Firmenlogo verwendet wird. Das Logo ist bei der Marktgemeinde Reichenau an der Rax anzufordern. Bei Ankündigungen, die den Vorstellungen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax nicht entsprechen, wird die Entfernung oder Unterlassung derselben auf Kosten des Mieters veranlasst werden.

1.18.

Der Mieter verpflichtet sich bei der Organisation und Umsetzung der Veranstaltung im Sinne des Umweltschutzes möglichst ressourcenschonend zu agieren, Energie und Wasser nach Möglichkeit einzusparen, Einwegprodukte zu vermeiden und regionale Produkte und Dienstleister bevorzugt zu wählen.

2.0 Leistung, Verrechnung

2.1. Der Mieter hat das Recht, die allgemeinen Zugänge und die vereinbarten Räume zur Durchführung der Veranstaltung zu benützen. Zusätzlich anfallende Leistungen, welche nicht in der Vereinbarung vom Mieter gegengezeichnet wurden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.2. Die gesamte Reinigung, sowohl vor der Veranstaltung, während der Veranstaltung als auch die Endreinigung werden von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax bzw. von einem von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax beauftragten Dritten durchgeführt. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax behält sich das Recht vor, bei außerordentlicher Verschmutzung des Bestandesobjekts die wesentlich über das übliche Ausmaß hinausgeht, zusätzliche Reinigungskosten (neben den vertraglich vereinbarten) in Rechnung zu stellen.

2.3. Personal wird seitens der Marktgemeinde Reichenau an der Rax, sofern verfügbar, nur auf Wunsch des Mieters und auf seine Kosten zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf gemeindeeigenes Personal. Die Garderobe muss vom Mieter selbst organisiert werden. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax kann für Verlust oder Diebstahl nicht haftbar gemacht werden

2.4. Die Einlasskontrolle obliegt dem Mieter. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax entscheidet jedoch darüber wie viele Türen geöffnet werden und wie viele Personen für die Einlasskontrolle notwendig sind.

2.5. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax stellt die gekennzeichneten Parkflächen kostenfrei zur Verfügung. Für Parkplatzordnerdienste ist der Mieter verantwortlich. Sollten nicht als Parkplatz ausgewiesene Flächen, wie z.B. Grünflächen, durch geparkte Fahrzeuge beschädigt werden, so muss der Mieter für etwaige Flurschäden aufkommen.

2.6. Tritt der Vertragspartner (Mieter) aus einem nicht von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax zu vertretenden Grund vom Vertrag zurück oder führt er die Veranstaltung aus welchem Grund auch immer nicht durch, ist er verpflichtet folgende Stornogebühren zu bezahlen:

Rücktrittserklärung ab dem 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %

Rücktrittserklärung ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 %

Rücktrittserklärung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 %

des vereinbarten Mietentgelts

einschließlich des Entgelts für Zusatzleistungen + 20 % USt.

Gerichtsstand ist das BG Neunkirchen